

BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN BAD FÜSSING

GEMEINDE : BAD FÜSSING
LANDKREIS : PASSAU
REGIERUNGSBEZ.: NIEDERBAYERN

ENTWURF ZUR
6. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 6

SAFFERSTETTEN SÜD

MASSTAB 1 : 1000

ARCHITEKT
MANFRED F. GRAW
SONNENSTRASSE 4
94072 BAD FÜSSING

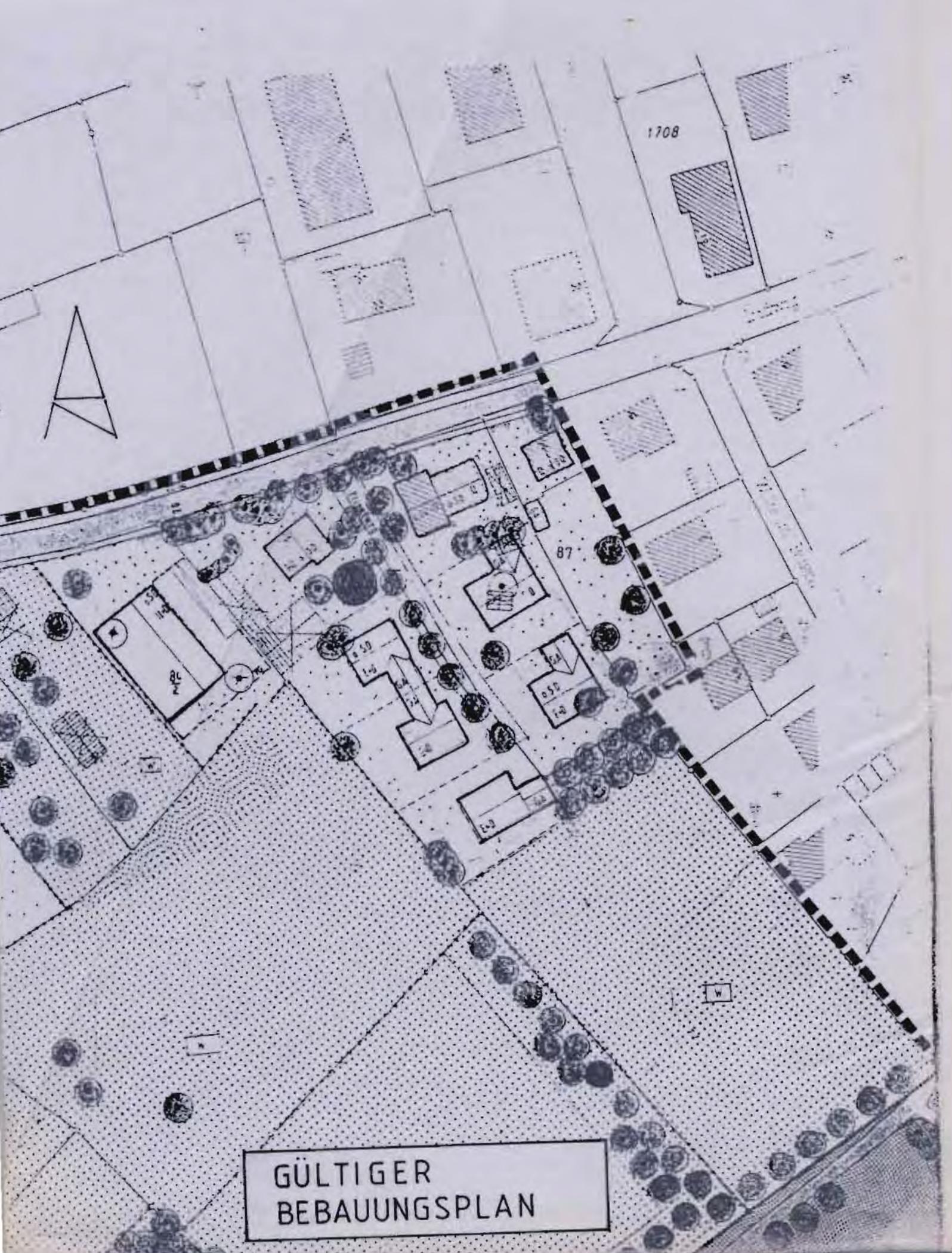
BAD FÜSSING, DEN 14.11.1994

M.F.G.

1. ÄNDERUNG 15.2.1996

2. Änderung 17.06.1996



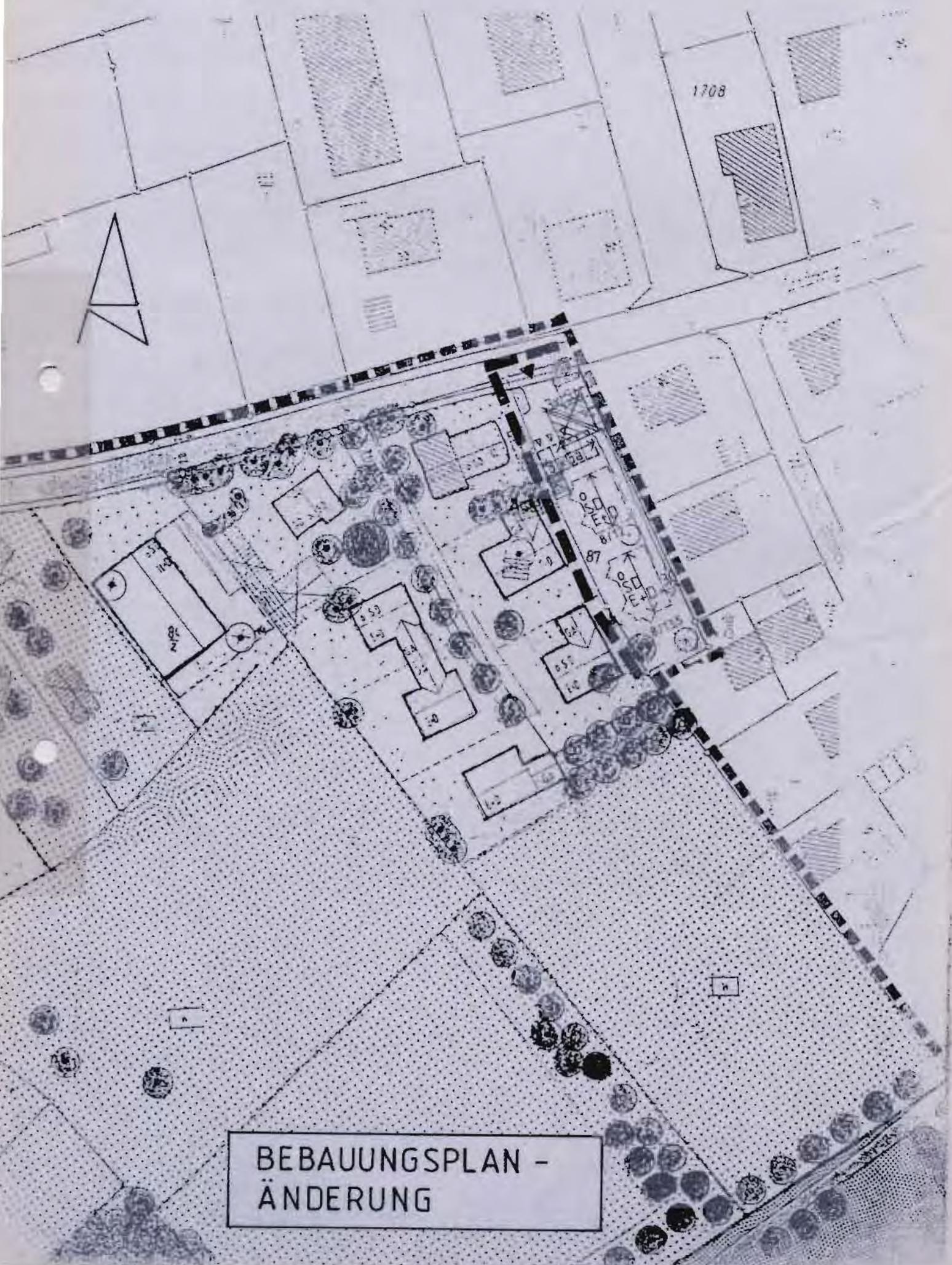


1708

87

GÜLTIGER
BEBAUUNGSPLAN

Hinweis zur Bauutzungsverordnung - BauNVO:
Es gilt die BauNVO 1977.



BEBAUUNGSPLAN -
ÄNDERUNG

ÄNDERUNG DER FESTSETZUNGEN DURCH TEXT vom 9.2.1989:

(geltend für Deckblatt Nr. 6)

§ 1 Art und Maß der baulichen Nutzung

(2) Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung in Tabellenform ändert sich für das Grundstück mit der Fl.Nr. 87 der Gemarkung Safferstetten wie folgt:

Fl.Nr. 87:	GFZ-Höchstwert	0,45
	GRZ-Höchstwert	0,26
	GÜZ-Mindestwert	0,40

§ 4 Gebäude- und Gestaltungsmerkmale

(3) Dachausbildung / Dachgestaltung

- 1.4 Dachgauben sind zulässig als Giebelgauben
Dachneigung 30 - 35°

Maximal zwei Gauben pro Dachfläche
zulässig. Vorderfläche max. 2 qm.

Der Abstand von Ortgang und den
Gauben untereinander muß mindestens
2,00 m betragen.

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am ..08.10.96..., gem. § 12 BauGB rechtsverbindlich. Das Anzeigeverfahren wurde ortsüblich am ..08.10.96.. bekanntgegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan im Rathaus Bad Füssing während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie von Mängeln der Abwägung, sind unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und die Verletzung von Mängeln der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bad Füssing, den 08.10.96.....

Gemeinde Bad Füssing



.....
an, 1. Bürgermeister

6. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 6

BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN "SAFFERSTETTEN SÜD"
GEMEINDE BAD FÜSSING
LANDKREIS PASSAU

BEGRÜNDUNG:

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan "Safferstetten Süd" weist auf dem Grundstück Fl.Nr. 87 der Gemarkung Safferstetten ein Gebäude mit 2 Vollgeschoßen und eine Garage als Bestand aus. Die Eigentümer des Grundstückes beabsichtigen, dieses alte, relativ kleine Wohngebäude und das Nebengebäude abzubauen und das längliche Grundstück (ca. 66 m lang) intensiver zu bebauen. Es sollen 2 Wohngebäude mit einer Größe von je ca. 9,00 m x 14,00 m mit Erdgeschoß und Dachgeschoß errichtet werden. Die Stellplätze und Garagen sind nördlich im Einfahrtsbereich vorgesehen.

Aus diesem Grunde ist die Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 87 erforderlich.

Diese geplante Bebauung des Grundstückes fügt sich in die Umgebung mit ihrer dichten Bebauung ein. Aus städtebaulicher Sicht wird dadurch eine Baulücke geschlossen und es entsteht eine ausgewogenere Bebauung. Das Maß der baulichen Nutzung ist der geänderten Bebauung entsprechend angepaßt.

BEARBEITUNGSVERMERK:

Der Entwurf des Deckblattes wurde im Auftrag des Miteigentümers des Grundstückes Herrn Helmut Schmidt; Piding, aufgestellt.

Bad Füssing, 14.11.1994



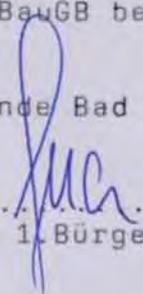
BESTÄTIGUNGSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am 23.08.1993 die Änderung bzw. die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Bad Füssing, den 27.06.96

Gemeinde Bad Füssing

.....
Gnan, 1. Bürgermeister



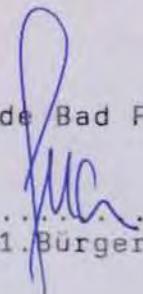
Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 15.02.1996 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.04.1996 bis 24.05.1996 öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Füssing, den 27.06.96

Gemeinde Bad Füssing

.....
Gnan, 1. Bürgermeister

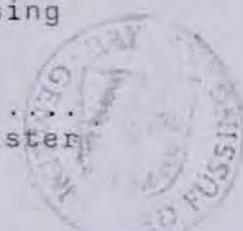
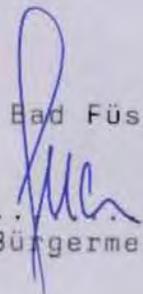


Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 17.06.1996 den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Füssing, den 27.06.96

Gemeinde Bad Füssing

.....
Gnan, 1. Bürgermeister



Dem Landratsamt Passau wurde der Bebauungsplan mit Schreiben vom 27.06.1996 gem. § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt.

Bad Füssing, den 27.06.96

Gemeinde Bad Füssing

.....
Gnan, 1. Bürgermeister

